

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Samtgemeinderates  
am Donnerstag, dem 02.11.2017, 19:00 Uhr,  
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

### **Anwesend:**

#### **Samtgemeindebürgermeister**

Herr Ludwig Pleus

#### **Ratsmitglied**

Herr Raimund Benten  
Herr Carsten Bomba  
Herr Hans Böskén  
Herr Johannes Dieker  
Herr Bernd Düing  
Herr Bernd Duisen  
Frau Beate Dulle  
Herr Josef Feldmeier  
Herr Dietmar Glaner  
Herr Manfred Jürgens  
Herr Georg Keller  
Frau Maria Lau  
Herr Daniel Lüken  
Herr Martin Mai  
Frau Hildegard Miels  
Herr Heinrich Olliges  
Herr Jochen Ostermann  
Herr Ulrich Ostermann  
Herr Horst Töller  
Herr Johannes Wolters  
Frau Rita Wüstefeld  
Herr Franz-Josef Zumbeel

#### **von der Verwaltung**

Herr Günter Bölscher  
Frau Marion Book  
Frau Marlies Maas

#### **Gast**

Herr Christian Thien

Leiter Marstall Clemenswerth

#### **Presse**

Herr Tim Gallandi

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 24.10.2017 zu der Sitzung eingeladen. Die Tagesordnung wurde erweitert um TOP 7 "Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen". Die ordnungsgemäße Ladung, die erweiterte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2017**

Die Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2017 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Zuschussantrag der Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth für Renovierungs- und Anpassungsarbeiten beim Bildungs- und Begegnungshaus Jugendkloster Ahmsen; Vorstellung durch Herrn Christian Thien, Leiter der Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth  
Vorlage: 2017/1086**

Die Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth hat mit Schreiben vom 19.09.2017 jeweils einen Antrag an die Samtgemeinde Herzlake und an die Gemeinde Lähden auf finanzielle Unterstützung für Renovierungs- und Anpassungsarbeiten beim Bildungs- und Begegnungshaus Jugendkloster Ahmsen gestellt.

Herr Thien, Leiter der Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth, stellte anhand einer Powerpointpräsentation die Planungen für das Bildungs- und Begegnungshaus Jugendkloster Ahmsen vor.

Das Gesamtkonzept beinhaltet Renovierungs- und Anpassungsarbeiten (Erhöhung der Bettenzahl von 40 auf 72 Betten, Heizungssanierung, Brandschutzmaßnahmen, Anschaffungen eines Personentransporters, Bestuhlung) mit Gesamtkosten in Höhe von 100.000,00 €. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: 70.000,00 € Bistum Osnabrück, 20.000,00 € Samtgemeinde Herzlake und 10.000,00 € Gemeinde Lähden.

Für die ergänzenden Investitionen Anbau und Selbstversorgerküche mit Gesamtkosten in Höhe von 240.000,00 € ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen: 104.000,00 € Bistum Osnabrück, 80.000,00 € LEADER, 40.000,00 € Landkreis Emsland.

Im Anschluss beantwortete Herr Thien die Fragen der Ratsmitglieder.

Nach Beratung beschloss der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, den Zuschussantrag der Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth für Renovierungs- und Anpassungsarbeiten beim Bildungs- und Begegnungshaus Jugendkloster Ahmsen über 20.000,00 € zu bewilligen und in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6A, Flächen für Windenergieanlagen, Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 2017/1072**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6A handelt es sich um die Ausweisung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Lähden und in der Gemeinde Dohren. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben erneut in der Zeit vom 25. August 2017 bis einschließlich zum 25. September 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB dazu.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Neuorganisation des Tourismus im Emsland  
Vorlage: 2017/1075**

**1. Auflösung des Touristikverband Emsland e.V., Liquidation der Emsland Touristik GmbH und Neugründung einer Tourismusförderungsgesellschaft des Landkreises**

Der seit 1992 bestehende Touristikverband Emsland e.V. (im Folgenden: TVEL) wird von seinen Mitgliedern - den 19 Städten, Samt- und Einheitsgemeinden, neun Verkehrsvereinen und derzeit 125 privaten Betrieben - getragen und ist somit als öffentlich-private Partnerschaft organisiert. Seit 1997 trägt der TVEL als Gesellschafter die durch den Landkreis Emsland bezuschusste Emsland Touristik GmbH (im Folgenden: ELT).

Aufgrund der Novellierung des EU-Beihilferechts seit 2012 und des Vergaberechts in 2016 wurde eine gutachterliche Überprüfung auf etwaige unerlaubte EU-Beihilfen und auf die vergaberechtliche Konformität der Organisationseinheiten TVEL und ELT vorgenommen.

Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass bei der gebotenen vorsichtigen Auslegung beihilfe- und vergaberelevante Sachverhalte vorliegen. Beihilferechtlich sind demnach die Zuführungen von Mitteln aus öffentlichen Kassen – sei es in Form von Zuschüssen im Falle des Landkreises Emsland an die ELT oder in Form von Mitgliedsbeiträgen der Städte-, Gemeinden und Samtgemeinden an den TVEL - durch sog. Betrauungsakte zu legitimieren.

Vergaberechtlich können die öffentlichen Mittel in der gegebenen Größenordnung an eine öffentlich-private Partnerschaft nur noch im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zugeführt werden, soweit die handelnden Organisationen sich nicht als Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf vergaberechtlich privilegierte Inhouse-Geschäfte beschränken. Um nachhaltig, zukunftsorientiert und rechtskonform handeln zu können, ist deshalb eine Neuorganisation des Gebildes TVEL/ELT unabdingbar.

Ziel der Neuorganisation ist es, einerseits sowohl die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Emsland und seinen 19 Städten, Samt- und Einheitsgemeinden zu erhalten als auch die Tourismusarbeit weiterhin mit den Bedürfnissen der Privatwirtschaft abzustimmen und andererseits, den dafür infolge der aktuellen EU-Regelungen zu leistenden bürokratischen Aufwand möglichst weit zu minimieren.

Die mit der Kreisverwaltung abgestimmten gutachterlichen Empfehlungen sehen vor, das Gebilde TVEL/ELT aufzulösen, zuvor eine neue Gesellschaft zur Förderung des Emsland Tourismus in der Rechtsform einer GmbH zu gründen, die im alleinigen Besitz des Landkreises Emsland ist, das bisherige finanzielle Engagement der Städte und Gemeinden auf der Grundlage einer sog. Zweckvereinbarung in eine neue „Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland“ zu überführen und die bisherige Beteiligung sowohl der Städte und Gemeinden als

auch der Privaten an der regionalen Tourismusarbeit durch eine nur leicht modifizierte Gremienstruktur nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern. Vorgesehen ist, an der Neugesellschaft neben der Gesellschafterversammlung auch die Bildung eines Beirates, welcher aus Vertretern des Landkreis Emsland, fünf Bürgermeistern des Emslandes und fünf Vertretern der emsländischen Tourismuswirtschaft bestehen soll und daher mit dem derzeitigen TVEL-Vorstand weitgehend identisch sein wird, einzurichten. Darüber hinaus wird das bisherige Gremium „Werbeausschuss“ des TVEL mit den Tourismus-Vertretern der emsländischen Städte und Gemeinden in bewährter Weise fortgeführt.

Eine derartige Neuorganisation ermöglicht es, hinsichtlich des Vergaberechts die Zuschüsse des Landkreises auch weiterhin ohne europaweite Ausschreibungen im Rahmen einer sog. „Inhouse-Vergabe“ an die neue Tourismusförderungsgesellschaft zu leiten, beihilfenrechtlich die Zuweisung der öffentlichen Mittel lediglich durch den anzupassenden Betrauungsakt des Landkreises an die ELT zu legitimieren, ohne dass zusätzlich weitere Betrauungsakte in allen 19 Städten, Samt- und Einheitsgemeinden zu beschließen sind, die derzeit noch dezentral organisierte Pflege und Weiterentwicklung des Radwegenetzes im Emsland neu zu organisieren, zu optimieren und die Städte und Gemeinden dabei zu entlasten und unabhängig von Mitgliedschaften und Mitgliederinteressen auch der gesamten Privatwirtschaft vollständig eine Beteiligung an der regionalen Tourismusarbeit anzubieten.

## **2. Zweckvereinbarung über die „Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland“**

Radtouristisch konnte sich das Emsland innerhalb von zwei Jahrzehnten eine Spitzenposition im deutschen Fahrradtourismus erarbeiten. Das emsländische Radwegenetz umfasst derzeit insgesamt rund 3.500 km einheitlich ausgeschilderter Radwege nach bundesweitem Standard. Integriert wurden darin zunächst die 330 km lange Emsland-Route und als weitere Fernradwege jeweils mit ihren emsländischen Teilabschnitten der Emsradweg, die Rad-Route Dortmund-Ems-Kanal, die Hase-Ems-Tour, der Geest-Radweg, die Radroute der Megalithkultur und die United Countries Tour. Im Zeitraum von 2009 bis 2014 wurden die lokalen Radrouten mit Fördergeldern aus dem LEADER-Programm überarbeitet und in das einheitliche Radwegenetz integriert, so dass im Ergebnis derzeit 45 thematische Radrouten zwischen jeweils 15 und 75 km Länge angeboten werden können.

Das gesamte Radwegenetz ist bislang in einem digitalen Kataster erfasst, das durch ein beauftragtes externes Ingenieurbüro betrieben wird. Insgesamt existieren 4.200 Wegweiser-Standorte mit 2.250 Richtungswegweisern, 6.000 Pfosten und 7.000 Zwischenwegweisern. Um das umfassende und qualitativ hochwertige Radwegenetz des Emslandes zu erhalten, sind ein langfristig ausgerichtetes und funktionierendes Wegweisungsmanagement mit einer intensiven Radroutenpflege unabdingbar. Aktuell obliegt die Pflege der o.a. Fernradwege der ELT, während sich die Städte und Gemeinden verpflichtet haben, ihre örtlichen Routen selbst zu pflegen.

Zur Entlastung der Gemeinden und für eine bessere Steuerung der Instandhaltung des Radwegenetzes sollen die bestehenden Aufgaben im Rahmen der Zweckvereinbarung „Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland“ (s. Anlage 1: Entwurf) gebündelt und optimiert werden. Die zu übernehmenden Aufgaben sind darin detailliert in § 1, Abs. 2 und 3 beschrieben. Die Durchführung der gemeinsamen Aufgabe im Interesse aller Vertragsparteien soll von der neuen Gesellschaft zur Förderung des Emsland Tourismus (GFELT) als Koordinierungsstelle im Landkreis Emsland übernommen werden.

Für die Rechtswirksamkeit der „Zweckvereinbarung über die Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland“ sind folgende gesetzliche Bestimmungen zu beachten:

- Gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 17 NKomVG muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in den Vertretungen der 19 emsländischen Städte, Einheits- und Samtgemeinden sowie vom Kreistag des Landkreises Emsland beschlossen werden. Dieses deshalb, weil die Zweckvereinbarung die Übertragung der (freiwilligen) Aufgabe „Förderung, Entwicklung und Vermarktung des Fahrradtourismus im Emsland“ zum Inhalt und damit in die Zuständigkeitskompetenz-

weisung der jeweiligen Vertretungsgremien der öffentlichrechtlichen Partner der Zweckvereinbarung fällt.

- Gem. § 2 Abs. 5 NKomZG ist die Vereinbarung der jeweilig zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (Nieders. Innenministerium bzw. dem Landkreis Emsland gegenüber) anzuzeigen.

Nach § 5 Abs. 6 NKomZG haben die Kommunen die Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekanntzumachen. Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der letzten Bekanntmachung wirksam, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt vereinbart ist.

### 3. Zeitliche Planung

Die öffentliche Kommunikation und Beschlussfassung seitens des Landkreises Emsland soll mit der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 12. September 2017 beginnen. Anschließend sind die Beschlussfassungen im Kreisausschuss und am 26. September 2017 im Kreistag vorgesehen. Parallel sollte der Gremienlauf durch die 19 Städte, Samt- und Einheitsgemeinden anlaufen und bis Ende Oktober 2017 abgeschlossen sein.

Die Auflösung des TVEL und die Liquidation der ELT sollen vollständig bis Mitte 2018 erfolgen.

Die Neugründung der GFELT soll zum 01.01.2018 realisiert werden.

Frau Maas erläuterte die Gründe und die Inhalte für die Neuorganisation des Tourismus im Emsland. Sie teilte mit, dass Frau Katja Lampe von der Emsland Touristik in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kultur am 16.11.2017 weitere Informationen geben wird. An der Ausschusssitzung können alle interessierten Ratsmitglieder teilnehmen.

Ratsherr Benten fragte nach den Beitragssätzen. Frau Maas teilte mit, dass derzeit ein Beitrag in Höhe von 2.600 € gezahlt wird, künftig steigt der Beitrag auf 3.770 €.

Ratsherr Bösken merkte an, dass die Beiträge an die Tourismusorganisationen mit ca. 50.000 € pro Jahr sehr hoch liegen. Hier sollte hinterfragt werden, was es für Möglichkeiten gebe, um einen größeren Nutzen zu erreichen.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die vorgetragenen Erläuterungen zur Neuorganisation des Tourismus im Emsland werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der „Zweckvereinbarung über die Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland für die Tourismusregion Emsland im Landkreis Emsland“ wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die kommunalrechtlich erforderlichen Anzeigevoraussetzungen zu schaffen und die anliegende Zweckvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2018 für die Samtgemeinde Herzlake abzuschließen.
4. Zugleich wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie sonstige Veränderungen der Zweckvereinbarung, die keine Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung darstellen, zu veranlassen, soweit dies zur Anpassung an europäisches oder nationales Recht oder aufgrund kommunalaufsichtlicher Weisungen erforderlich ist.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Zweckvereinbarung festgelegten Entschädigungen / Kostenbeiträge im jeweiligen Kalenderjahr an den Landkreis Emsland zu zahlen.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Einstellung einer/eines Auszubildenden zum  
01.08.2018  
Vorlage: 2017/1074**

Samtgemeindebürgermeister Pleus teilte mit, dass zu entscheiden ist, ob die Samtgemeinde Herzlake zum 01.08.2018 einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen möchte. Für die Samtgemeinde Herzlake besteht die Möglichkeit, in folgenden Ausbildungsberufen auszubilden:

- Verwaltungswirt/in (Laufbahngruppe 1, ehemals mittlerer Dienst)  
Die 2-jährige Ausbildung ist im Beamtenverhältnis auf Widerruf zu absolvieren.  
Voraussetzung: Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand
- Verwaltungsfachangestellte/r in der Kommunalverwaltung  
Grundlage der 3-jährigen Ausbildung ist der Tarifvertrag für Auszubildenden im öffentlichen Dienst - TVöD;  
Voraussetzung: Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand
- Fachangestellte/r für Bürokommunikation  
3-jährige Ausbildung
- Fachinformatiker/in – Fachrichtung Systemintegration  
3-jährige Ausbildung;  
Voraussetzung: Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand

Z. Zt. werden eine Auszubildende aus Dohren (Ausbildung vom 01.08.2016 bis voraussichtlich 31.07.2018) und ein Auszubildender aus Herzlake (Ausbildung vom 01.08.2017 bis voraussichtlich 31.07.2019) zur/zum Verwaltungswirt/in ausgebildet.

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, zum 01.08.2018 einen Anwärter/eine Anwärterin für die Laufbahngruppe 1 einzustellen.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen  
Zuwendungen  
Vorlage: 2017/1101**

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendungen ist zu entscheiden:

- Ferdy Vorhold GmbH & Co.KG, Auf der Blanke 4, 49774 Lähden, Sachspende  
165,47 €, Ortsfeuerwehr Herzlake

Der Samtgemeinderat beschloss einstimmig, die Spende der Firma Ferdy Vorhold GmbH & Co. KG anzunehmen.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Glaner teilte mit, dass er im Anschluss an die Feuerwehrausschusssitzung am 18.10.2017 das Feuerwehrhaus in Holte besichtigen konnte. Dabei wurde ihm u.a. das Fahrzeug für Schlauchleitungen, Baujahr 1977, vorgestellt, das für den Katastrophenschutz eingesetzt wird. Er fragte an, wer der Halter dieses Fahrzeuges ist, wer die Verantwortung dafür trägt und ob der Samtgemeinderat für eine Ersatzbeschaffung unterstützend mitwirken kann.

Herr Bölscher erklärte, dass es sich um ein Fahrzeug des Bundes handelt. Der Landkreis hat einen Unterstellplatz für das Fahrzeug gesucht und Holte hat diesen zur Verfügung gestellt. Es ist ein Fahrzeug für den Katastrophenschutz. Halter ist der Bund, daher ist bei der Samtgemeinde nichts über eine Ersatzbeschaffung bekannt.

Ratsherr Ostermann teilte mit, dass im Kreistag und den Ausschüssen noch nicht über dieses Fahrzeug gesprochen wurde. Es läge auch kein Antrag über eine Ersatzbeschaffung vor.

Ratsherr Bomba erklärte, dieses Fahrzeug sei nur untergestellt worden. Wenn es ausgesondert wird, bleibt der Garagenplatz in Holte leer.

*Lau*  
Vorsitzende

*Book*  
Protokollführerin

*Pleus*  
Samtgemeindebürgermeister